

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

33 (13.8.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742617](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742617)

Numr. 33. Montags den 13ten August 1792.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Verpachtungs.

1 Auf den 15 August a. c. sollen die auf May 1793 aus der Pacht fallende Königl. Domainen-Stücke im Amte Pewsum, als die Pewsumer Burg und caducirte, die Boquarter caducirte Lande, die Loquarter Burg und caducirte, die Campener Frey- und caducirte, nebst den Cirkwehrumer caducirten Landen, und dem Sandmeers Anwachs, wie auch den Naturalien dieses Amtes, wiederum verpachtet werden. Die Lusttragende können sich daher am gedachten Tage in Pewsum auf dem Amthause einfinden, und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich, den 24sten Julii 1792.  
Königl. Preussl. Ostfrießl. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Es sollen die den 1sten May 1793 aus der Pacht fallende Naturalien des Amtes Esens, bestehend

in 56 1/2 Tonne Roggen,  
12 11/40 — Gärste,  
305 7/8 — Haber,  
1 — Bohnen,

den 22sten August c. am gewöhnlichen Orte wiederum öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage des Vormittags daselbst einfinden und ihr Gebot eröffnen. Signatum Aurich, den 29sten Julii 1792.  
Königl. Preussl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti soll ad instantiam der Curatoren des weyland Wolff Niggen Burlagen Sohn, Gerd W. Burlage und Hinrich Möben, ihres Curanden Haus, Scheune und Garten, in der Kirchstrasse belegen, welche Stücke zusammen auf 2764 Gulden in Gold

sodann

das im Hause befindliche Inguith an Brauerey- und Kornbranntweinbrennerey-Geräthschaften, welche auf 1000 Gulden 15 St. Cour. eidlich gewürdiget, am 22sten Auauft cur. als welcher Terminus obervormundschaftlich genehmiget worden, auf hiesigem Amthause öffentlich feilgeboden, und den Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Die Taxen

Taxen und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Leer im Königl. Amtgericht, den 25ten Junii 1792.

2 Am 14ten August, als am Dienstag, wollen Janus Buck's Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Gold und Silber, zwey Rüge, Manns- und Frauenkleider, Bäckergeräthschaffen, und was mehr vorkömmt, ausmienen lassen.

Am 21sten August will der Zimmermann Jhne Janssen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand Hausrath, Stühle, Schränke und Bänke öffentlich ausmienen lassen.

3 Nachdem den von Hahneschen Fideicommiss-Erben allerhöchsten Orts die Erlaubnis ist ertheilet worden, die zu dem adelichen von Hahneschen Gute Hajo Uken Hause gehörige drey Häuser, als:

- 1) das an der Burgstrasse in Leer stehende vom Doctor med. Weis heuerlich gebraucht werdende Haus und Garten, so auf 700 Gulden in Gold,
  - 2) das an der Blinde daselbst stehende von Hinrich Kvelts bewohnte auf 500 Gulden Gold gewürdigte, und
  - 3) eine eben daselbst stehende von Marten Gerds bewohnt werdende Behausung mit Garten, so auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget worden,
- auch an Personen bürgerlichen Standes verkaufen zu dürfen; so werden hiemit Kauflustige benachrichtigt, daß desfalls die Verkaufs-Termine auf den 22sten August, den 5ten und 22sten September auf der Schule in Leer festgesetzt sind, und im letztern Termin der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung einer hochpreislichen Regierung erfolgen soll. Die erforderlichen Verkaufsbedingungen sind bey Unterschriebenen zu haben.
- Schelten, Ausmiener.

4 Nachdem zur Aue einandersehung des weyl. Ausmieners Jacobus Reime & seiner auch weyl. Ehefrauen, Christina Dorothea, gebornen Schumann, zu Aurich, Erben, von einer hochpreislichen Ostfriesischen Regierung der Ober-Amtmann Veltling zu Aurich committirt, sodann von Hochderselben für des Regierungs-Calculatoris Heinen Tochter, und von einem wollöbl. Stadtgerichte Aurich für des weyl. Ausmieners Thomas Carl Reimers minderjährige Kinder, und des Rathsverwandten Meyer weyl. zwoten Ehefrauen Kinder, der öffentliche Verkauf nachfolgender Immobilien approbirt worden; so werden auf freywilliges Ansuchen des Bürgermeisters Reimers, Kaufmanns Jacobus Reimers, des weyl. Ausmieners Thomas Carl Reimers minderjährigen Kinder-Curatoris, Adjuncti Fisel Bloch, des Regierungs-Calculatoris Heinen Tochter zwoter Ehe, Curatoris Justiz-Commissarii Stürenburg und des Rathsverwandten Meyer propr. et liber. 2di. thori noie. zu Aurich,

I. folgende in der Stadt Aurich belegene Grundstücke,

- 1) das grosse Haus an der langen Strasse, jeko verheuret an die Oberamtmanninn Jhering, eidlich taxirt nach Abzug der Lasten auf 2500 Rthlr. in Golde,

2) das

- 2) Das kleinere Haus an der langen Straße, bestehend aus zwei Wohnungen, verheuret resp. an Simon Seckel und den Schuster Maurer jun., eiblich nach Abzug der Lasten gewürdiget auf 400 Rthlr. in Solde,
- 3) Acht Sitze in der Aaricher Stadt-Kirche, als:
  1. ein Frauensitz an der Vorderseite unter dem Prieche!, verheuret an Friederich Terends, taxirt 22 Rthlr. in Solde,
  2. ein dito unter gedachtem Prieche!, verheuret an Carl Heven Frau, taxirt 19 Rthlr. in Solde,
  3. ein dito unter demselben Prieche!, verheuret an die Wittwe Erich, taxirt 15 Rthlr. Gold,
  - 4) eine dito gegen den Bibelsstuhl, verheuret an Harm Harms Tochter, taxirt 15 Rthlr. Gold,
  - 5) ein Manns-Sitz auf dem Vorder-Prieche! gegen die Kanzel über, der 2te Sitz in dem 2ten Stuhl, taxirt 30 Rthlr. Gold,
  - 6) ein dito daselbst, der 3te Sitz in demselben Stuhl, taxirt 25 Rthlr. Gold,
  - 7) ein dito auf demselben Prieche! zur rechten Seite in dem ersten Stuhle vor dem Fenster, der 2te Sitz zunächst an Friederich Terends, taxirt 14 Rthlr. Gold,
  - 8) ein dito auf dem Wester-Prieche!, neben der Orgel an der Mauer, mit dem Namen Jacobus Reimers bezeichnet, taxirt 4 Rthlr. Gold,

## II. folgende im Amte Aarich belegene Gärten und Kämpf:

- 1) ein Garten gegen den Königl. Zingel, mit dem darin stehenden Gartenhause, ins Westen an des Kammer-Cancellisten Wüßling Garten beschwettet, verheuret an des Auswärters Reimers junior Erben, taxirt nach Abzug der Lasten auf 300 Gulden in Solde,
- 2) ein Garten daselbst, ins Westen an des Regierungs-Sportel-Rendanten Föbering Garten beschwettet, ebenfalls an des Auswärters Reimers junior Erben verheuret, taxirt sauber auf 250 Gulden in Solde,
- 3) ein Garten, an der Hasenburg gelegen, verheuret an Harm Janssen Wittwe, taxirt sauber auf 200 Gulden in Solde,
- 4) ein Kamp am Wallinghuser Wege, verheuret an Bürgermeister Reimers, taxirt sauber auf 1300 Gulden in Solde,
- 5) ein Kamp am Egelster Wege, verheuret an Detert Egberts, taxirt ohne Abzug des Rentey-Grundgeldes zu 7 Sch. 17 1/2 w. auf 700 Gl. in Solde,
- 6) ein Kamp am Popenfter Wege, verheuret an den Schmidt Nicolaus Philipp Schuel, taxirt ohne Abzug des Rentey-Grundgeldes zu 1 Rthlr. 1 Sch. 17 1/2 w. auf 1300 Gulden in Solde,
- 7) ein Kamp nahe bey Kirchdorf, verheuret an Gerd Jacobs, taxirt nach Abzug der Lasten auf 950 Gulden in Solde,
- 8) ein Kamp hinter der Julianenburg an der Kirchdorfer Gluze, verheuret an Lorenz Hinrichs, taxirt ohne das Rentey-Grundgeld zu 7 Sch. 9 1/2 w. auf 1050 Gulden in Solde,
- 9) ein Kamp auf der hohen Gasse, Filtarnis genannt, verheuret an Eck W. Wolgen, taxirt ohne die Rentey-Prästation zu 5 Sch. 5 w. auf 800 Gl. in Solde,
- 10) ein

10) ein



10) ein Kamp hinter der Bleiche, am Locke-Bücher-Wege, verheuret an Harm Cannegiesser, taxirt nach Abzug der Lasten auf 350 Gulden in Golde,  
 11) ein Kamp auf den hohen Bergen, verheuret an Detert Egberts, taxirt ohne das Renten-Grundgeld zu 17 Sch. auf 425 Gulden in Golde,  
 in nachstehenden auf Verlangen abgekürzten Terminen, als am 17ten und 22sten Sept. auf dem Amtgerichte Auriach, am 12ten October aber die beyde Häuser und Kirchen-Sitze Vormittags von 10 Uhr an auf dem Rathhause zu Auriach, sodann die 3 Gärten und 8 Kämpfe Nachmittags von 2 Uhr an im blauen Hause vor Auriach, öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation resp. einer höchpreisl. Regierung und des wohlblüchlichen Stadtgerichts Auriach 1c, zugeschlagen werden. Die Substitutions-Patente mit Verlaufs-Bedingungen sind bey hochgedachter Regierung, ferner den Amt- und Stadtgerichten zu Auriach affigirt, auch solche von beyden Häusern und den Kirchen, Sitzen beym Stadts. Auriacher Renter, sodann von den 3 Gärten und 8 Kämpfen bey dem Amtes-Auctions-Commissair Neuter einzusehen, und für die Gebühr abschrittlich zu haben.

Zugleich werden auf Ansuchen gedachter Reimerscher Erben alle und jede, welchen auf die drey Capitalia, die auf das grosse Haus an der langen Strasse eingetragen stehen, und die bereits abgeführt, wovon aber die Verschreibungen vorläufig verlohren seyn sollen, als:

- a) auf ein angeliehenes Capital von 250 Gulden, welches Assessor Jacobus Hüneken und Ehefrau 1704 den 2ten May ex Obligatione vom 17ten ejusd. auf Reimer Meints und dessen Ehefrau Elise Diecken Freymuth haben eintragen lassen,
- b) auf ein angeliehenes Capital von 250 Gulden in guten doppelten Markstücken, welches dieselben 1704 den 21sten October ex Obligatione vom 18ten ejusdem auf besagte Eheleute haben eintragen lassen,
- c) auf ein angeliehenes Capital von 550 Gulden, welches Secretair Rentlers Wittwe 1710 den 29sten April ex Obligatione, angeblich vom 17ten May 1710, auf dieselben hat eintragen lassen,

als Eigenthümer, Exignarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber irgend einiges Recht zu sehen möchte, hiemit aufgefodert, in 9 Wochen, längstens am 12ten October dieses Jahres, Vormittags, ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriach anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret, die verlohren gegangene Instrumente amortisiret, und die eingetragene Posten hierauf im Hypothekenbuche der Stadt Auriach geldschet werden sollen.

5 Der Hausmann Jan Djuren in Siegelsum, ist freywillig resolviret, seinen daselbst belegenen Heerd cum annexis, so von ihm selbst anhero geuuzet wird, in einem Termin, den 22sten August Nachmittags 2 Uhr in Marienhove in Bogt Reddermanns Hause öffentlich durch den Auctionscommissair Neuter, bey welchen die desfällige Conditionen einzusehen, verkaufen zu lassen.

6 Auf gerichtliche Ordre sollen vor dem Rathhause durch den Auriacher Thoden von Welfen am 22sten August des Jann Christoffer Rosenboms beschriebene Güter und mehr dergleichen von Gericht wegen conscribire Güter, öffentlich ausgemient werden. Käufer wollen sich am 22sten August vor dem hiesigen Rathhause einfinden. Norden, den 1sten August 1792.



7 Der Gastwirth Wienholz in Zurich ist gesonnen, seinen Krämer-Winkel, bestehend in verschiedenen grossen und kleinen Läden, messingene Waagschalen, einiges Gewicht, nebst zinnerne Waagen, Edebank, grosse und kleine Thürschlösser, Hengen, Pfannkuchenplatten, Kaffeemöhlen, Feuer-Zangen und Schuppen, sodann allerhand Mobilien, als Schränke, Tisch, Stühle, Commoden, Gemälde, Porcellain, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 21sten August öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Des weyland Gerriet Janssen Kinder zu Wiegboldsdorff wollen ihre an Gaide Bohlen und Ode Jacobs verlehrt gewesene, durch Ele Gerriets wieder ergrabene 3 Diemath Landes unter Wibelshur belegen, die braune Jenne genannt, am 29sten August öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich gedachten Tages um 1 Uhr Nachmittags in des Hage Bohlen Hause zu Wiegboldsdorff einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Meuter einzusehen. Zurich, den 9 Aug. 1792.

9 Von ungefähr 30 Diemathen im Grimersumer-Polder werden die darauf stehenden Früchte, Haber und Pohnen, am 16ten August nächstkünftig des Vormittags im gedachten Polder öffentlich verkauft werden.

Am Sonnabend den 9ten August, Vormittags 10 Uhr, will der Schulmeister Billker zu Greetshl von 7 Grafen das Heu in Oppera öffentlich verkaufen lassen.

10 Jaunes de Boer will freywillig seinen auf den Königl. Mohrbahnen gegrabenen Torf am 1sten August des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich verkaufen lassen.

11 Weyl. Starck Peters Erben wollen ihren in Oldendorff Esener Amts nahe am Venster Sobl belegenen Platz, das grosse Armen Land genannt, groß 100 Diemath gutes Marsch sowol grün als Bauland, mit Bewilligung des wohlbl. Amtgerichts am Levorstehenden 13ten September des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esen in einem Termino freywillig durch den Auemierer Eucken verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich in gesetzter Zeit und Stunde daselbst einfinden, Conditiones anhören, und ihren Vortheil suchen, und dient dabey zur Nachricht, daß die desfallsige Conditiones bey gedachtem Auemierer gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

### Verheurrungen.

1 Die Vormünder über weyl. Beerend Abben Erben sind mit gerichtlicher Erlaubnis willens, ihrer Pypilken Heerd Landes zu Widlum belegen, groß 25 1/4 Grafen, daselbst den 16ten August in des Jan Hieben Wittwen Behausung den Meistbietenden öffentlich verheuren zu lassen.

2 Des weyl. Peter Tomas Hoiten Erben, Gerd Harms Duken vpor. Alke Hoiten und Andreas Andressen, cur. Tomas Jac. Hoiten nomine sind freywillig gesonnen. Zwen Stücke gut cultivirten Landes auf dem Voelzeteler Wehn, so jedes 6 Diemath und einige Ruthen groß, und welche zum Bauen, Weiden und Weeden sich qualificiren, auf 20 Jahre und zwar jedes Stück besonders, öffentlich zum Ver-

sah anzubieten, wessen Sattung es ist, wollen sich den 18 August Mittags 1 Uhr in Carl Anton Duden Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen.

3 Den 18 August Nachmittags 1 Uhr sollen die beyden Flosser Plätze auf dem Boekjeteler Wehu auf anderweite 9 oder 12 Jahre, daselbst in Carl Anton Duden Hause wiederum öffentlich verheuret werden. Conditiones sind bei dem Auctions commissair Reuter einzusehen.

4 Am 23ten August soll das den Kindern des weyl. Chirurgt Reuter zugehörige, zu Zurich am Markte stehende Haus auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuret werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmieuere Reuter einzusehen.

5 Lammert Janssen will seinen Heerd unter Suiderhusen, Tuitelborg genannt, mit 79 1/2 Grasen Bau- und Grünland, am 24ten dieses Nachmittags um 1 Uhr zu Suiderhusen in Meister Järien Janssen Hause auf 3 oder 6 Jahren, primo May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmieuere Vreands in Emden einzusehen.

6 Es sollen zu Norden im Gasthause 4 Diemath Armenland in der Westermarsch, 7 Diemath auffer West-Kintel, und 4 Grasen auf dem Süder-Neulande verheuret werden. Etwaige Liebhaber können sich am 5ten September des Nachmittags 1 Uhr auf der Diacont-Kammer einfinden.  
U. S. Ulen et Conf. Diac.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Das Waisenhaus zu Elens hat sogleich 981 fl. 4 Sch. 14 w. Courant und auf Martini dieses Jahres 1600 Rthlr. in Gold zum Theil oder im Ganzen gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet, beliebe sich mit dem ersten bey den Herren Vorsehern J. E. Meints oder S. J. Peters zu melden. Die Briefe erbittet man frey.

2 Es sind sofort 15 bis 16000 Rthlr. in Gold, ganz oder bey 1000 Rthlr. zu 4 pro Cent Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen und giebt das Intelligenz-Comtoir darüber nähere Anweisung. Zurich den 2ten August 1792.

3 Bey der Zurichcher Armen-Casse sind 32 Rthlr. 16 Sch. in Gold anderweit zinslich und gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen ausgebracht. Liebhaber dazu haben sich bey denen zeitigen Armeuvorsiehern daselbst zu melden, und falls es erforderlich, kann das Capital auch vergrößert werden.

4 Bey der Wittmunder Kirchen-Casse sind 100 Rthlr. Gold und 300 Rthlr. Courant auf Zinsen zu belegen; wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorsehern Johann Rencken und Loth Müller.

Cita



## Citationes Creditorum.

- r** Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Hauemanns  
 Hinrich Berdes zu Bagband alle und jede, welche auf
- a. ein Haus mit Garten,
  - b. vier Bau Aecker, als
    - 1) einen Acker beym hintersten Mühlen Wasser-Zuge,
    - 2) einen Acker auf Klein-Eylts Kamp,
    - 3 und 4) zween Aecker auf dem Siegelsfelde, deren einer von Jann Janssen eingetauscht ist,
  - c. den vierten Theil eines mit Jann Trauernicht et Cons. gemeinschaftl. Frauen-Subls unten in der Kirche,
  - d. die Gerechtigkeit des Ausschlags zur gemeinen Weide gegen einen alten Warf, welche Brun stücke bis auf den für einen andern Acker eingetauschten Siegelsfelds Acker aus der Eheleute Kindert Soelen und Letzte Haben Nachlasse dem Miterben Gerd Kinderts zum privativen Eigenthum zugesallen sind,
  - e. einen Acker auf dem Kamp,
  - f. einen Acker beym Woble Wege,
  - g. einen Acker auf der Padde, welche letztere 3 Aecker von Elle Janssen herrühren,
  - h. einen Acker auf der Padde,
  - i. einen Acker beym vordersten Mühlen Wasserzue oder Kamp Eisenburg, welche beyde Aecker von Soofe Soolen herrühren, insgesammt resp. zu und unter Bagband belegen,
  - k. ein Drittheil von 3 oder eigentlich 2  $\frac{1}{4}$  Diematthen Weedlandes auf dem neuen Febn, von Ebne Aiden Liebken Ehesrau, Woble Silerts, öffentlich erkaufte,
  - l. zwey und ein Viertel Diematthen Weedlandes auf dem Neuen Febn, von Alexander Kregmers Wittwe und Erben, Sebastian Arnold Kregmer et Consorten herrührend,
  - m. einen Manussig auf dem Orgelboden in der Süderbank No. 1. in der Kirche zu Bagband,
  - n. einen dito daselbst in der Süder-Bank No. 3.
  - o. vier Gräber auf dem Kirchhofe zu Bagband, welche 2 Manussige und 4 Gräber von der Gemeine zu Bagband erkaufte sind, und welche sämtliche Grundstücke aus des Vaters Gerd Kinderts Nachlasse dem Provocanten Hinrich Berdes von seiner Mutter Marie Hinrichs und seinem Geschwister Kindert und Gesche Berdes, des Reiner Haben Ehesrau, zum alleinigen Eigenthum zugewiesen sind,
  - p. ein Parth des Weedlandes, welches das grosse Stück heist, und mit dem andern Parthe, des Hinrich Berdes auf dem Neuen Febn Kindern gehörig, wechselt, ferner einen angrenzenden Theil des Untwaches in dem Oster-Neere, und den leegen Dohben bey Timmel, welches mit dem andern Parthe, des weyl. Hinrich Berdes auf dem Neuen-Febn Kindern gehörig, wechselt, durch Provocanten von Gerd Berends und Christina Dorothea Kregmer Erben öffentlich angekauft,
- ein Eigenthums- Pfand- Dienbarkeit- Denäherungs- Reunions- oder sonstiges Recht haben

haben wünschen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 6ten Sept. ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf bemeldete Grundstücke werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, in Qualität eines Successoris singularis, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

2 Ad instantiam des Harm Jaussen sind bey dem Amtsgerichte zu Etichhausen Edictales wider alle, so auf das ihm von seinem Vater Johann Harms zu Etichhausen überlassene Haus und Land daselbst ex capite erediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quouis alio Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino ad annuandum von 12 Wochen, et reproductiois auf den 3ten September pdna juris erkannt.

3 Nachdem der Prediger Holz zu Aurich Didenborff, von dem Gerd Harms zu Lütje unter Marienbasse, einen halben Heerdlandes daselbst, 1786 öffentlich erkaufte, dazu aber, vermöge Judicati vom 28. Mart. 1791, die von dem Gerd Harms zurück behaltene 2 Diemath Landes in der Lütcher Grode, als eine Pertinenz gedachten Heerdes reunit hat, das Eigenthum dieser 2 Diemathen indessen durch kein Erwerbungs Instrument specific nachgewiesen werden kann, dabei der Prediger Holz auch wider unbekante Realprätendenten dieser 2 Diemathen gesichert seyn will: so werden theils zur vollständigen Berichtigung seines tituli possessionis im Hypotheken-Buche, theils zur Erhaltung einer Präclussion gegen die ihm unbekante Realprätendenten, vom Königl. Amtsgerichte zu Aurich alle und jede, welche auf bemeldete 2 Diemathen, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 6 September ihre Ansprüche alhier anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit werden präcludirt und ihnen sowol gegen den Prediger Holz, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung des pretii taxati kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, auch demnachst auf dem Grunde der Präclussions Urtheil, mit Berichtigung tituli possessionis auf den Prediger Holz, wird verfahren werden.

4 Der Gastwirth Jacob Siebens Wischer zu Dornum hat ein zu dem von ihm im Jahre 1790 öffentlich angekauften vormalis Herrschaftlichen Platz in Meersum gehörig gewesenes Diemath Landes, das Dog genannt, an den Hausmann Laes Serdes zu Roggenfede unterm 10ten April a. c. privatim in Erbschaft übertragen, und dieser darauf zu seiner Sicherheit gegen alle etwaige Real-Prätendenten auf die Eröffnung des gewöhnlichen Liquidations-Processus angetragen. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an besagtes Diemath Landes, das Dog genannt, irgend einigen Real-N. n. bruch, es sey aus einem Pfand-Dienstbarkeit-Reunions-Näher- oder sonstigen dinglichen Rechte zu haben vermeynen, Kraft dieser Edictal-Citation, woron ein Proclama hieselbst, und das andere bey dem Königl. Stadtgericht zu Norden affigiret, auch den wöchentlichen Anzeigen inseriret worden, citiret und abgeladen, sothane ihre Ansprüche a dato binnen 9 Wochen, und längstens am 6ten September nächstkünftig, als dem präclussiven Termin, Vormittags um 8 Uhr, bey dem hiesigen Hochgräf. Gerichte entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und ordnungsmäßig legitimirte Mandatarien, woju



waszu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarii Hebben und von Halem in Hage in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und auszuführen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Forderungen an gedachtes Grundstück und dessen Kaufschilling präcludiret, ihren damit gegen den Erbrächter ein ewiges Stillschweigen auferleget, und diesem dasselbe zum conditionsmäßigen Besitz, von dem Haupt Corpore des Plazes getrennt, adjudiciret werden solle.  
Begeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 20sten Junii 1792.

5 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf ein von dem Heye Heven auf dem Neuen-Fehne an Claas Behrends dajelbst privatim verkauftes dajelbst liegendes Etüd Erbpacht-Landes, ins Norden an Claas Behrends, ins Osten an die neue Eüder Wieke und ins Süden an Jaan Jaassen Levoge b. Schweitet, ein Eigenthums, Pland, Dienstbarkeits, Veräberungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 11ten September, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem Etüdlande werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den Claas Behrends als die sich etwa meldende Gäubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

6 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den von dem qualifizirten Bürger, Arend Cornelius Arends zu Aurich, an den Evert Everts öffentlich verkauften, zu Langstede belegenen ehemals Holzapfellschen halben Heerd, ein Eigenthums, Pland, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 20sten September, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem halben Heerde werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, Evert Everts, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gäubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1774 von weil. Jacob Serdes proprio et cessionario nomine Barbara und Gerdjen Serdes an die Eheleute Garrelf Peters und Fofel Eoerds auf Horenburg verkaufte, von der Barbara und Gerdjen Serdes Söhnen Eoerd Haussen und Jan Berends mit Näberkauf besprochene, hiernächst aber an des gedachten Garrelf Peters Wittwe, Fofel Eoerds und deren Kinder wiederum cedirte unter Manschlacht belegene, 9 Grasen Landes ex capite crediti, hypotheck, häreditatis, retractus, fideiussionis, reunionis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 27 Septemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Peter Jacobs Sent hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Schiffer D. J. Duis privatim anerkaufte, am Delft in Comp. 1. No. 14. stehende Wohnhaus, zum güldenen Jäger, cum Annexis et Pertinentiis, aus irgend einigem Grunde  
(Nr. 33. V p p v)

Grunde einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung oder Naderkauf-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 4 zu 4 Wochen, et reprod. präclusivo auf den 10ten October nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9 Ad instantiam des Hermannus Harns zu Etichhausen ist bey dem Amtgerichte zu Leer wegen der von Abraham S. Dehnatel und Frau Hilke van Doorn privatim erkandenen, nahe bey Leer belegenen Felde-Wähle, mit denen dabey befindlichen Gebäuden, als Wohnhaus und Scheune, sodann den dabey belegenen Garten, Acker und sonstigen Grund und Zubehörungen, auch deren Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. — Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Nader- oder jedem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in Termino präclusivo den 15ten November c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgericht, den 3ten August 1792.

10 Nachdem über das aus einem Hause und Garten, sodann Waarenlager und Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Hircus Davemann zu Weener der Concurß eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so werden hiemit dessen sämtliche Creditores edictaliter citirt, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et präclusivo den 21sten November s. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die Justiz-Commissarien Schwers, Sütthoff, Schröder und Höting vorgeschlagen werden, zu melden und die Beweise ihrer Forderungen anzugeben, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dann werden auch alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiermit aufgefordert und bedeutet, demselben oder sonst jemanden nicht das geringste davon verabfolgen zu lassen, sondern solches alles dem hiesigen gerichtlichen Deposito getreulich auszuantworten, mit Vorbehalt jedoch ihres daran habenden Rechts; widrigenfalls, und wenn demohinachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfaunds und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll. Leer im Königl. Amtgericht, den 6ten August 1792.

11 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen der Eheleute Renke Renken und



und Greetje Janssen Wibens Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das dem weyl. Hays Alten zuständig gewesene, von Provocanten öffentlich angekaufte im Lister-Klust 6te Noth No. 105 am neuen Wege dafelbst belegene Haus nebst Scheune und Garten und 3 Aekern, Real-Ansprüche und Forderungen haben, cum Terminis reproductionis et annotationis auf den 7ten November a. c. des Morgens um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen an obbemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und demselben sowohl gegen die seßigen Besizer als gegen die zur Perception gelangende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 1sten August curr. ad instantiam des Hinrich Meyer zu Langmedel, als Beneficial-Erbe des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Hinrich Meyer, der erbshafftliche Liquidations-Proceß über die Nachlassenschaft des gedachten Hinrich Meyer eröffnet; es werden demnach sämtliche Creditores des H. Meyer hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum Terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 17ten November nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Bürgermeister von Eanten, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Meyerschen Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

13 Der Herr Deichrentmeister George de Pottere und dessen Frau Ehegenossin, geborne Ida Kater zu Emden, haben unterm 26sten Aprilis 1790 des erstern ilterlichen Heerd Landes, groß pl. min. 46 Grasen mit 2 ang. kauften Kohläckern von Joest Janssen, und den bisher dabey benutzten Stückländereyen, als:

9 Diemathen Burgland, das grosse Land genannt,

5 Grasen am Kreuzwege, und

9 Grasen nach Wännikeborgen am grossen Tiese,

zu und unter Aldersum belegen, von des erstern Frau Mutter und Geschwistern, nämlich der verwittweten Frau Rathsverwandtin de Pottere, geborne Jacoba Loefing, dem Herrn Secretario Johaues de Pottere, Herrn Justiz-Commissario Ibeling Wilhelm de Pottere, Herrn Syndico Jaques de Pottere, Frau Senatorin Teelke Susanna Loefing, geborne de Pottere, und der Demoiselle Anna Elisabeth de Pottere privatim angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen etwaige unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetret.

In Conformität des desfalls unterm heutigen Dato erlassenen Decretts werden nun von dem Aldersumschen Gerichte alle und jede, welche an den obbenannten Heerd, Kohläckern und Stückländern ein Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, die auch bey dem citirenden Gerichte, sodann dem Emden Stadt- und Leerer Amtgerichte angeschlagen, öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb dreyen Monaten, längstens aber in Terminis präclusivo am Freytag den 16ten November instehend, des Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß



daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dann sind auf die 5 Strafen Stückland folgende Posten, zu Lasten des vorigen Besitzers, dem Hypothekenbuche eingetragen, als:

- 1) eine Caution zu 100 Gulden, welche Leendert Heyen Buis den 5ten Februar 1752 für seinen Bruder Eunt Heyen Buis dem Vole Hayen gestellet hat, und den 2ten Februar 1752 eingetragen.
- 2) den 4ten October 1752 hat L. H. Buis die Vormundschaft über seines Bruders Eunt Heyen Buis beyde Kinder übernommen, und ein Haus in Administration, welches jährlich 15 Gulden Mierthe thut.
- 3) eine Caution zu 140 Gulden, welche L. H. Buis für die accordirte Materna des Albert Wilken und Hilke Martens Sohnes Wilke Alberts zu 140 Gulden übernommen.

Obwar nun diese Verbindlichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach vorlängst aufgehört, auf allem Fall aber bey dem über des Eaventen Leendert Heyen Buis Vermögen vorgewalteten Concurse geltend gemacht seyn werden, so kann dennoch die Löschung im Hypothekenbuche, in Ermangelung der dazu erforderlichen Documente, nicht erfolgen, und werden daher alle diejenigen, welche wegen eines oder andern der vor specificirten Posten, an und aus den obgedachten Verschreibungen, aus diesem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht zu haben vermeynen, hiemit zu dem vorgemerketen Termin präclusivo unter der Warnung verabladet,

daß, falls sie sich weder vor noch in demselben mit ihren Ansprüchen melden, und solche behörig iustificiren, jene Verbindlichkeiten und die darüber ausgestellte Verschreibungen für abgethan und mortificirt erklärt, und darauf die Löschung derselben im Hypothekenbuche verfügt werden solle.

Geben Oldersum in Judicio, den 4ten August 1792.

### Citatio Edictalis.

1 Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Elynise Weyerts daselbst die gebetene Edictales wider deren verschollenen und bereits 10 bis 11 Jahr abwesenden Ehemann, Otto Helmerich Janssen de Graave, zum Behuf der Trennung der Ehe cum Terminis von 9 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 31sten May 1793 des Vormittags um 9 Uhr zur Erscheinung in Person oder durch einen genugsamen instruirten Bevollmächtigten, wozu die hiesige Justiz Commiss Schmid und Bluhm vorgeschlagen werden, auf dem Rathhause vor dem Deput. Nachsherra Todens, um sich wegen der bisherigen Abwesenheit und Verlassung seiner Frau, der Impetrantian, zu verantworten, unter der Verwarnung erkannt, daß wenn der Abwesende oder jemand in dessen Namen sich vor oder im Termin bey dem hiesigen Stadtgericht nicht melden würde, alsdann mit dessen Todeserklärung verfahren, derselbe bey fernerm Ausbleiben für einen böslischen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll.

Signatum Emda in Curia, den 6ten August 1792.

Jussu Senatus: de Pottere, Secret.

Mofis



Notifikationen.

1 Es sind hier bereits verschiedene Bisen mit frischen Hering und Kaberdan angekommen, welches denen Liebhabern derselben zur Nachricht bekant gemacht wird, und daß sie sich deshalb am Comtoir der hiesigen Heringfischerei Compagnie melden können, woselbst der Preis des Herings von Zeit zu Zeit veruommen werden kann, den des Kaberdans aber folgendermaßen festgesetzt ist, als:

Die ganze Tonne auf 18 Gulden holländisch.

— halbe — 9 1/4 —

— viertel — 4 3/4 —

— Achtel — 2 1/2 —

Emden den 24sten July 1792.

2 Dem hochgeehrten Publicum mache bekant, daß bei mir alle Sorten moderner Stühle sehr verfertigt werden auch zugleich vorrätig zu haben sind, diejenigen die mir künftig mit ihrem Zuspruch beehren wollen, können auch vorher Zeichnungen von den Sorten erhalten. Auch verlange ich 4 geübte Tischlergesellen, verpöche gute Arbeit und guten Lohn.  
Eigelbr. D. Wülfeler Tischler in Norden.

3 Te Emden staat te koop: een zeer fraai Kabinet- Orgel van 4 1/2 Stemmen of Registers die alle gehalveert zyn, namelyk: Præstant 4 Voet, in 't gezicht, Gedact 8 Voet, Fluit travers 8 Voet Fluit travers 4 Voet en Salicet 2 Voet, beneffens een Tremulant hebbende, deeze byzondere eigenschap dat dezelve onder het sweeven geen Wind uitlat; also te zamen 10 Trekkers waarvan aan ieder zyde 5. De Toetsen met gepolyst bruin Ebbenhout en Yvoor opgelegd zyn, gaan van groot C tot drie gestreept F. Alles zeer compendieus in eene fraai geschilderde Kas nieuw verwaardigt en zeer lieffelyk geintoneert, door den beroemden Orgelmaaker J. F. Wenthin in den Jaare 1789. Liefhebbers dien aangaande kunnen zich adresseeren by G Bödeker Schoolmeester buiten de oude nieuwe Poort.

4 Obgleich in dem ganzen Esener Amte außer den Königl. fabreuden Botenposten angestellet sind, um die Briefe aufs Land zu befördern; so scheint es dennoch, daß einige Correspondenten sich eine Lust daraus machen, zur Besorgung solcher Briefe in den Wirths- und Kaufmanns- Häusern Gelegenheit aufzusuchen. Da nun nach Königl. allerhöchster Postordnung denen Kaufleuten, Krämern und Gastwirthen bey nachhabter Strafe verboten ist, sich mit Collectiren der Briefe nicht zu befassen, so werden diese so wohl als die Correspondenten und Kaufleute hiedurch nochmals öffentlich gewarnt, sich solchen verbotenen Berragens zu enthalten; weil sie sonst in die Allerhöchst verordnete 10 Rthlr. Strafe für jeden Briefe genommen werden sollen, auch die Hausleute werden nochmals gewarnt keine Briefe unter den Namen mit Gelegenheit mit aufs Land zu nehmen



men bey 10 Rthlr. Strafe für jeden Brief. Der Angeber hat mit Verschweigung seines Namens den 4ten Theil von der Strafe zu genießen. Signatum Esens im Königl. Postamte den 31sten July 1792. Heinen.

5 We und jede, welche an dem Bundel der verstorbenen Krämerin Metje Dircks zu Loquard rechtmäßige Schuldforderung haben, müssen solche binnen 6 Wochen von dem ersten August anzurechnen, bei dem Curator H. N. Dbling daselbst angeben; nach Verlauf dieses Termins können dieselben nicht angenommen werden. Auch müssen diejenigen, so von Waaren oder sonsten daran schuldig sind, die Bezahlung in dieser Frist, bey Vermeidung gerichtlichen Zwangs an gedachten Curator versügen. Loquard, den 25sten July 1792.

6 Coopmann H. Mudder te Jemgum präsentert ten verkoop een Stuk best eeken Hout, liggende te Leer, lang 21½ Voet dik 30 Duims kant befaegt.

7 Der Mahler und Lacquiermeister Joest Richards in Emden verlangt einen Gesellen und Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, der kann sich je eher je lieber melden. Briese erbittet man frey.

8 Da durch die bisherige Gewohnheit, daß sich die Arbeiter und Tagelöhner, sowol einheimische als fremde, gegen die Erndtezeit des Sonntags nach Norden begeben, um sich daselbst als Arbeiter zu verdingen, den Eingefessenen der sogenannten Krumm-Hörn sowol, als auch den Arbeitern selbst aus der Entlegenheit obigen Orts Nachtheile erwachsen, hingegen diesen dadurch abgeholfen werden könnte, wenn sich besagte Arbeiter ic. zum Theil hinführo des Sonntags hier in Pewsum, das bekanntlich mitten in der Krumm-Hörn und nur 2 Stunden von Emden liegt, einfänden; so werden sowol die fremden als einheimischen Arbeiter durch mich unterschriebenen, vermöge des mit von den mehresten hiesigen Eingefessenen gegebenen Auftrages, hierdurch ersucht, sich hinführo alle Jahr gegen die Erndte des Sonntags Vormittags hieselbst zu Pewsum einzufinden, wo sie denn versichert seyn können, daß es an Annehmern nicht fehlen werde. Pewsum, den 30sten Julii 1792.

Hinrich Peters, Burggraf.

9 Een Bakkergezel, die zyn Werk goed verstaat, word hier in Emden om Michaeli a. c. in Dienst verlangt, wie daartoe Lust heeft, gelieve zig by Gerjet Diepenbroek, Tuchtmeester mondelyk of door Postvrye Brieven te melden. Emden den 31 Jul. 1792.

10 Hermann Hitjer is vornemens zyn Huis en Tuin door hem zelfs bewont uit de Hand te verhuiren, om op May 1793 an-tetreden, wiens Gading het mogte zyn gelieve zig by hem te melden. Weender den 30. July 1792.

11 Die Frau Assessorin Friderici in Barel ist wilkens, den ihr zuständigen in Jever.



Feverland im Kirchspiel Schörtens belegenen adelichen Platz, Ublenhausen genannt, welcher hithero von Johann Wilken Eden heuerlich genuzet worden, anderweit auf 6 Jahren, von May 1793 an bis dahin 1799, zu verpachten. Zu diesem Platz gehören 121 Gassen gutes Marschland nebst ansehnlicher Behausung 1c. Wer zu dieser Pachtung Lust hat, wolle sich sörderamst bey dem Justizrath Dettmers in Aurich melden.

12 In dem Stallingschen Verlage werden zu Michael d. J. folgende neue Bücher von hiesigen Schriftstellern ans Licht treten: 1) Des Herrn Erbmarschalls, Statthalters und Landvogts von Ostfriesland concentrirte Rechtsfälle zweyter Theil. Der erste Theil dieses Werks kam bekanntlich gegen das Ende des Jahres 1790 heraus, und fand allgemeinen Beyfall. Eben so angenehm und willkommen wird besonders den einländischen Rechtsgelehrten diese Fortsetzung seyn, da der Herr Verfasser vorzüglich solche Rechtsfälle hergegeben hat, welche aus Provinzial-Gesetzen und Gewohnheiten ihre Entscheidung nehmen müssen. 3. E. "Vom Laubgut. Von der statutarischen Verjährung. Was ist Surrogat in Beziehung auf den 16. Artikel des Stadt- und Butjadinger Landrechts. Von herrschaftlichen oder geschlossenen Dauen, Erben und Rdtbereyen nach dem Sinn der Brautschlagverordnung von 1730 überhaupt. Wer ist Grunderbe. Vom Umlande. Vom Brautwagen. Von der Leibzucht. Es sind aber dab. y andre Materien, wo das römische Recht allein eintritt, nicht ausgeschlossen, sondern auch mancher wichtiger Fall solcher Art vorhanden. 3. B. "Bin ich befugt, zu aller Zeit aus einer Societät zu treten. Von der Special-Hypothek der Kaufmanns-Wechsel. Muß ein Creditor particuläre Zahlung annehmen." Dieser zweyte Theil ist ohngefehr von gleicher Größe mit dem ersten, und es stehen der Weg der Pränumeration mit 36 Grote Gold bis Michaelis offen. Da vom ersten Theil auch noch Exemplare vorrätig sind, so können diejenigen, so auf den 2ten Theil pränumeriren, denselben noch für den Pränumerationsspreis zu 36 Grote Gold bekommen. 2) Bemerkungen auf einer Reise nach Holland im Jahre 1790. Die Leser dieser kleinen 11 Bogen großen Schrift werden in derselben manches Lehrreiche, und das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden finden. Der Pränumerationsspreis ist bis den 30 Jul. mit 18 Grote Gold offen. Commissiones übernehmen: in Barel Herr Behrens, in Ovelgönae Herr Wehmuth, zur Brne Herr Busch, in Delmenhorst Herr Kdrner, in Aurich Herr Winter, in Leer Herr Mäcken; in Fever Herr Trendtel jun. Wer ausser diesen bemeldten Herren Subscription anzunehmen die Güte haben wird, der wird das 11te Exemplar für seine Bemühung unentgeltlich erhalten.

13 Ein Haus in der Marenburg, welches seho von dem Kleidermacher Feldhagen bewohnet wird, und ein Kamp am breiten Flach, welcher bisher von Johann Bland heuerlich benuzet worden, ist auf May 1793 zu verbeuren. Wer zu ein und andern Belieben hat, wolle sich bey des Wäckers Zur Wühlen Wittwe einfinden, und beliebigst contrahiren.

14 Wenn in der hiesigen Kirche an die Stelle der alten Orgel von der Gemeinde eine neue angeschaffet werden soll: so wird denen Wertverständigen hiemit angezeigt, daß am Mittwoch nach dem 12ten Trin. Cont. wird seyn der 29ste August Nachmittags um 2 Uhr in Herrn Trenchons Hause zu Fever über Verfertigung dieser neuen Orgel accordiret, und selbige demjenigen, welcher sich am billigsten finden lassen wird überlassen



sen werden soll. Diejenigen und besonders Entfernere, welche nähere Nachricht über die Einrichtung des Werks und sonstige Conditionen zu haben wünschen, können sich an Johann Vorken, Kirchenvorsteher hieselbst wenden. Wuppels in Jeberland den 10ten July 1792.

15 Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden verlanget auf nächstbevorstehenden Ostern 1793 einen Kutscher, der aber zugleich auch alle sonstige ihm anbefohlene Geschäfte ohne Ausnahme unweigerlich übernehmen muß. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

16 Mittewochen als am 15ten August nächstkünftig Nachmittags um 1 Uhr will Adam Albers in Brunsbede sein abgebranntes Haus wieder aufbauen lassen, und das Zimmer und Mauer Arbeitslohn an die Mindestannehmernde ausverdingen. Wer dazu Lust hat, kann sich am besagten Tage in des Johann Arens Hause einfinden, Bestel und Conditiones hören, und nach Befallen annehmen.

17 De Horologiemaker J. Knor te Aurich verlanght een Gefel, of een Klynsmitsgefel, de met de Veyl goed arbeeyden kan, en Onderricht in desen Kunst verlanght, deselven kan gelyk of op aanstaande Michaelie in Arbeid treden. Brieven franco.

18 Des Garrelt Warrers Sohn, Harm Garrelt Küst, aus Greetshol, pl. m. 16 Jahr alt, welcher von Armen wegen bey dem hiesigen Burggrafen Hentich Peters als Knecht verbunden worden, ist am 29sten vorigen Monats weggegangen. Damit nun dieser Junge, welcher noch keiner Ordnung gewohnt ist, wieder zurechte gebracht werde: so werden diejenige, welchen sein Aufenthalt bekannt ist, hiedurch ersuchet, dem hiesigen Amtverichte davon baldigst Nachricht zu geben, damit er ohne Umstände und Kosten abgeholt werden könne. Gedachter Harm Garrelts Küst trägt einen langen blauen Rock, seiden Brustlätz (Hemdrock) und Hose, braune westphälische Strümpfe und einen runden Hut. Pöwsum am Königl. Amtgerichte, den 6ten August 1792.

19 Gerd Jans Hopkes auf dem Königl. landschaftlichen Voldey bey Bunda hat eine brauchbare und vor kurzen Jahren neu gemachte Rossmühle aus der Hand zu verkaufen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle ihm darum ansprechen, mit ihm handeln, und kann sie sofort in Empfang nehmen.

20 Weil auf dem Königl. landschaftlichen Voldey bey Bunda eine Wind-Kornmühle erbauet wird, so hat Evert Jans seine vor kurzen Jahren erbauete Rossmühle aus der Hand zu verkaufen. Wer eine Rossmühle gebrauchen kann, wolle ihm darum ansprechen, und nach Belieben accordiren.

21 Ein Schustermeister in Norden verlanght 2 Gesellen sogleich oder auf Michaelis in Arbeit, und können dieselben annehmlische Condition gewärtigen. Die, welche sogleich in Arbeit treten, können auch ein Douceur erhalten. Lusthabende können sich bey Herrn Hegen zu Norden im Weinhaus melden, welcher nähere Nachricht giebt. Briefe erbittet man franco.



22 Da wir verschiedne mahlen bemerket, daß, weil mein Mann die Schufferey Profekion treibet, viele in der Meynung stehen, daß die Färberey durch den Tod meiner sel. Mutter, wehl. S. Hagen Wittwe, in dem Hause aufgehoben sey, gleichwol aber von mir immer noch fortgesetzt wird, und zwar wie gewöhnlich in allerley Couleuren auf Seiden, Baumwolle, Leinen und Wollezeug, die allerbeste blaue Farbe per Pfund zu 24 str. und roth per Loth a 1 str. andere Couleuren nach den billigsten Preisen. Unter Versprechung einer completen Bedienung halte mich bey einem geehrten Publico recommendirt. Rordert, den 9ten August 1792. S. Seebergen.

23 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey geschehener Revision im hiesigen Orte an gehörigen Orten auch affigirt besuaden. Aurlch im Kdnigl. Amtgerichte, den 8ten August 1792.

24 Es sind aus einem Hause in Aurlch am 10ten August c. von der Stube 10 silberne Theelöffel und eine mit Laubwerksverzierungen gearbeitete Zuckerscheere, erstere per Stück circa 1 Loth, letztere aber 4 Loth schwer, und an der Aurlcher Probe und dem Mark des Herrn Goldschmidts Kettwig kenntlich, sonst aber durch keine andere Buchstaben oder dergleichen bezeichnet, anßer daß an zween der Stiel etwas verbogen gewesen, und einer im Blatt mit einer kleinen Deule versehen, gestohlen worden. Gold- und Silberschmiede, Handelsjuden zc. denen solche zum Verkauf gebracht werden möchten, werden ersucht, dem Kdnigl. Intelligenz-Comtoir, gegen ein Douceur von einer halben Pistole davon mit Benennung des Verkäufers, beliebige Nachricht zu ertheilen, damit solcher als Dieb gehörigen Orts belanget werden könne.

25 Am 10ten August c. ist bey Aurlch aus der Weide ein dreysähriges schwarzes einhaariges an den 4 Füßen mit Eisen beschlagenes Mutterpferd aus der Weide gegen ein anderes zurückgelassenes vertauschet worden. Wer dem Gastwirth Jannes Meyer auf dem Piqueurhose, daselbst oder dem Willm Frerichs in Twixlum Nachricht geben kann, hat ein gutes Douceur zu gewärtigen.

### St e c k b r i e f.

1 Der Claes Tenling, des Liabe Groenevelds Dienstknecht zu Wynmeer, der eine Schildwache auf der Neuen oder Langacker-Schanze verwundet, und desfalls zur Untersuchung eingezogen werden sollte, hat sich schon vorher, und ohne daß man in Erfahrung bringen können, wohin, entfernet. — Da nun der Justiz sehr daran gelegen, daß dieser Inquisit zur Haft gebracht werde; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten ganz ergebenst sub oblatione ad reciproca requiriret, diesen Flüchtling, der mittelmäßiger und gesetzter Statur ist, rasch und gerade einher gehet, weißliches Gesicht, braune Augen und schlichte schwarze langgeschnittene Haare hat, und gemeiniglich einen blauen tuchenen Rock, weiß linnenen Hemdrock oder Brusttuch und Hose, runden Huth, und Schuhe mit Metallen-Schnallen trägt, und eine grobe und harte Stimme hat, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, apprehendiren, und gegen Erstattung der Kosten wohlverwahrt an dieses Gericht abliefern zu lassen. Leer, im Kdnigl. Amtgericht, den 30sten Julii 1792.



